

Bauleitplanung der Gemeinde Willingen (Upland)
Teil-Aufhebung des Bebauungsplans
„Im Brande“
im Ortsteil Rattlar

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung
gem. § 3 (2) BauGB

Aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Risikos der weiteren schnellen Ausbreitung des sog. Corona-Virus und auf Grundlage des „Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie vom 20.05.2020 (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird der Entwurf der Teil-Aufhebung mit Begründung und Umweltbericht im Zeitraum vom

Montag den 07.02.2022 bis einschließlich Freitag den 11.03.2022

in digitaler Form auf der Homepage der Gemeinde Willingen (Upland), unter der dem nachfolgend genannten Link:

<https://www.rathaus-willingen.de/rathaus-buergerservice/amtliche-bekanntmachungen/>
zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt.

Daneben besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Willingen (Upland), Waldecker Straße 12, 34508 Willingen (Upland), Bauamt, **jedoch nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Rufnummer 05632 – 401-0 oder per E-Mail unter: post@gemeinde-willingen.de** einzusehen (Mundschutz nicht vergessen!).

Anregungen können im o.g. Zeitraum ausschließlich in schriftlicher Form an die o.g. Adresse der Gemeindeverwaltung oder als E-Mail an die Adresse: post@gemeinde-willingen.de vorgebracht werden.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Teil-Aufhebung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB):

In der zur Teil-Aufhebung des Bebauungsplans erfolgten Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB wurden insbesondere Angaben gemacht zu Boden-, Wasser-, Luft- und Klimafunktionen, zur Grüngliederung und Realnutzung und zum örtlichen Landschaftsbild.

Die Umweltprüfung kommt zum folgenden Ergebnis: Demnach wurden bzgl. der Umwelterheblichkeit für die Schutzgüter Biologische Vielfalt, Boden, Klima und Luft, Kultur- und Sachgüter, Landschaft, Mensch sowie Wasser keine negativen Auswirkungen festgestellt, ebenso wenig wie Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern oder Auswirkungen auf Gebiete zur Nutzung regenerativer Energien. Spezifische Vermeidungs-, Verhinderungs- oder Minderungsmaßnahmen sind somit nicht erforderlich. Der Bebauungsplan ermöglicht auch keine zusätzlichen Eingriffe, weshalb durch die Aufhebung des Teilbereichs des Bebauungsplans „Im Brande“ kein Eingriffs-Ausgleichs-Defizit entsteht.

Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

Aus dem vorlaufend erfolgten Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB liegen Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen zu folgenden Themenkomplexen vor:

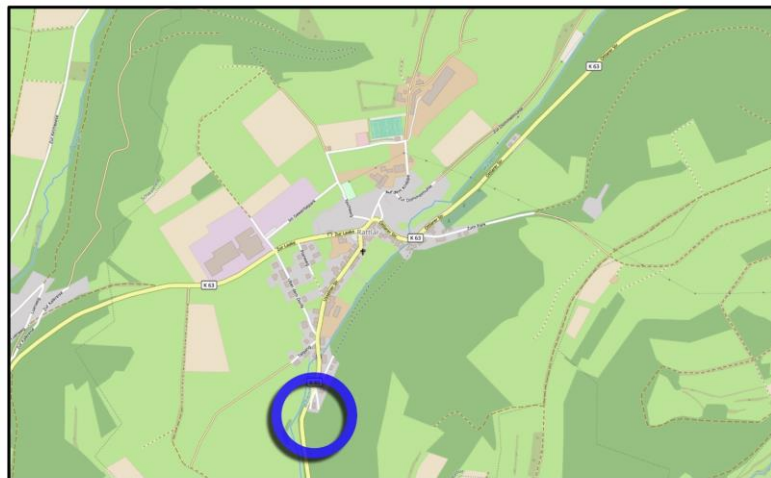
- **Forstrecht** (Forstamt Frankenberg-Vöhl - Untere Forstbehörde, Regierungspräsidium Kassel - Dezernat Forsten, Jagd, Regierungspräsidium Kassel - Dezernat 21-2-L).

Der Geltungsbereich des Planungsgebietes sowie der Entwurf der Teil-Aufhebung des Bebauungsplans gehen aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor (fett umrandete Bereiche).

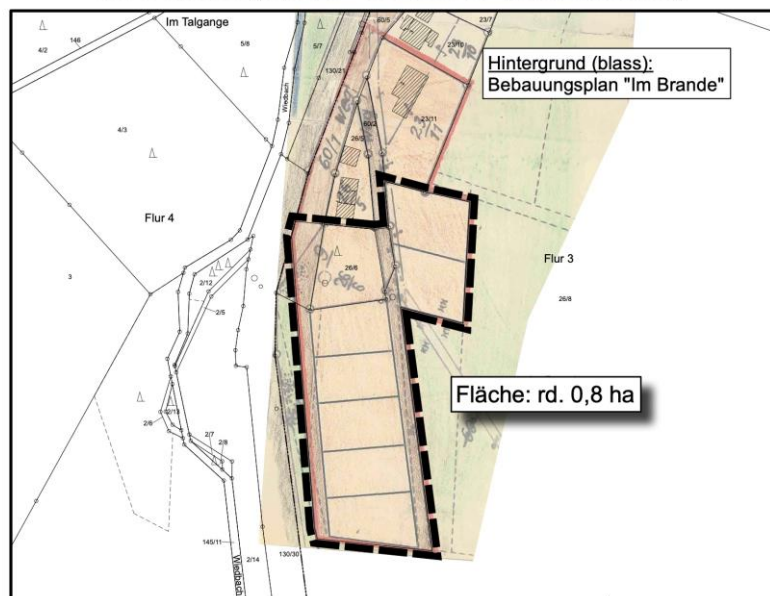
Bauleitplanung der Gemeinde Willingen (Upland), Ortsteil Rattlar

Teil-Aufhebung des Bebauungsplans "Im Brande"

Räumliche Lage (OpenStreetMap - unmaßstäblich)



Räumlicher Geltungsbereich der Teil-Aufhebung
des Bebauungsplans "Im Brande" (unmaßstäblich)



Willingen (Upland), den 28.01.2022

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Willingen (Upland)
gez. Thomas Trachte, Bürgermeister